

---

## Kommentierte Buchanzeigen / Book Review

*Jürgen Osterhammel*: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München: C.H. Beck 2009, 1568 S.

Ein monumentales Werk, aber nicht zu lang. Eine vergleichbar facettenreiche Weltgeschichte des 19. Jahrhunderts gibt es nicht. Sie ist gegen eingeschliffene Sehgewohnheiten geschrieben: Das 19. Jahrhundert sieht die Entstehung des modernen Nationalstaates, doch die Welt bleibt bestimmt von den großen Imperien; der moderne Staat bildet sich heraus, doch zu keiner Zeit „dürfte die Vielfalt politischer Formen größer gewesen sein“; die Demokratisierung der Staaten schreitet voran und wird zum politischen Leitbild, doch alle Imperien waren „von Anfang bis Ende autokratische Systeme“; „Aufstieg des republikanischen Verfassungsstaates“ und doch auch ein Zeitalter der Monarchien, die als nationalkulturelle Integrationsinstanz eine neue Bedeutung gewinnen; Westeuropa wird zum „Modell für große Teile der übrigen Welt“, doch diese „übrige Welt“ geht eigene Wege. – O. wird dieser Vielfalt gerecht, indem er eine Art multiperspektivisches Beobachtungsnetz über den Globus legt, an dessen Knotenpunkten er die Entwicklungen betrachtet. Damit vermeidet er, vermeintlich homogene Einheiten („der Westen“, „Asien“, etc.) gegeneinander zu stellen. Aus der Perspektive der *frontiers* oder von Städten entsteht ein anderes Bild als im Blick auf Zeit- und Raumwahrnehmungen, Formen der Selbst- und Fremdbeobachtung, das Leben der Sesshaften und Mobilen, Imperien und Nationalstaaten, Mächtesysteme und Kriege, Religion und Wissen, um einige Themenfelder zu nennen, nach denen das Buch gegliedert ist. Indem O. den Blick auf die Welt pluralisiert, lässt er Gleichläufiges ebenso hervortreten wie die eigenständigen Entwicklungen in allen Weltregionen, die er betrachtet, und die globale Dominanz, die Europa (und die neo-europäischen Siedlungskolonien) im späten 19. Jahrhundert erreichten. So entsteht ein differenziertes Bild dieses Säkulums. Das „eigentlich Neue“ an ihm sieht er in der „Revolution politischer Erwartungen und Ängste“. Ein bedeutendes Werk, an dem sich künftige Weltgeschichten messen lassen müssen.

DL

*Mark Mazower: Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. München: C. H. Beck 2009, 666 S.*

M., Historikern wie historisch Interessierten vor allem durch seine Arbeiten zur europäischen, vor allem griechischen Geschichte im 20. Jahrhundert bekannt, legt mit diesem Werk eine beeindruckende Analyse der nationalsozialistischen Herrschaft in Europa vor. So übertraf das deutsche „Imperium“, das Hitler in Europa errichtete, Ende 1941 nach Ausdehnung und Bevölkerungszahl deutlich die USA, die koloniale Expansion umfasste ein europäisches Großreich, das von Brest bis vor die Tore Moskaus, vom Nordkap bis Tripolis reichte. All dies ist bekannt und hätte keiner gleichsam zusammenfassenden Publikation bedurft. Was M. allerdings gelingt, ist nicht nur den Weg nach „Großdeutschland“, sondern auch die sich im Ergebnis bildende „neue Ordnung“ im Detail aufzubereiten. Dabei geht es um die Formen und Verfahren der Herrschaftsausübung, die Kooperation der besetzten Länder, die rechtliche, politische und sozio-kulturelle Interaktion von Besatzern und Besetzten. Auf der Basis einer Vielzahl neuer Quellen kommt der Autor zu interessanten Einblicken in die innere Mechanik eines Ansatzes, der nach Vollendung der „Revolution“ im Innern die Nationalsozialisten zur Errichtung einer kolonialen Vorherrschaft führen sollte. Dass die Vision eines deutschen Großreichs dann nach den ersten militärischen Erfolgen nicht Realität wurde, führt M. auf die „totale Verkennung“ der ökonomischen und politischen Notwendigkeiten eines solchen Großreichs zurück. An Joseph Goebbels’ bekanntem Diktum „im Jahre 2000 wird Deutschland nicht von seinen Feinden besetzt, aber die deutsche Nation die geistige Führerin der gesitteten Menschheit sein“ ansetzend, beschließen zwei der europäischen Entwicklung gewidmete Kapitel diesen Band, wobei der Autor dem Kontinent als dem „alten Machtzentrum“ seine gleichsam imperiale Rolle abspricht: „Nicht nur Deutschland war 1945 besiegt – die Rolle Europas in der Weltpolitik hatte sich grundlegend verändert, das alte Machtzentrum bestand nicht mehr.“

JJH

*Christian Tomuschat (Hrsg.): Weltordnungsmodelle für das 21. Jahrhundert. Völkerrechtliche Perspektiven.* Baden-Baden: Nomos 2009, 211 S.

*Volker Rittberger (Hrsg.): Wer regiert die Welt und mit welchem Recht? Beiträge zur Global Governance-Forschung.* Baden-Baden: Nomos 2009, 294 S.

Unter der Vielzahl von rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Publikationen, die sich grenzüberschreitenden Fragen des öffentlichen Handelns zuwenden, finden sich immer wieder „Bestandsaufnahmen“, die versuchen, unterschiedlichste Diskussionsstränge zusammenzuführen und zu kanalisieren. Beides gilt auch für die beiden zu besprechenden Bände, wobei die von T. zu verantwortende Aufsatzsammlung auf ein Kolleg der Studienstiftung zurückgeht, während R. eine Theodor-Eschenburg-Vorlesung zu einer erweiterten Bestandsaufnahme nutzt. Beide Bände enttäuschen, zum einen aufgrund ihrer arg „vollmundigen“ Titel, zum anderen mit Blick auf ihren theoretischen, empirisch-analytischen und methodischen Ertrag. Zwar bleibt es richtig, dass nichtstaatliche Akteure im Prozess transnationalen Handelns an Gewicht gewonnen haben, seien es weltweit agierende Konzerne, zivilgesellschaftliche Gruppen oder zwischenstaatliche Einrichtungen, doch dass sich damit bereits „neue Formen des Regierens“, die das Herrschaftsmonopol des Staates infrage stellen, „gebildet haben“, wird man aus guten Gründen in Abrede stellen können. Richtiger und empirisch belastbarer dürfte es sein, eine Tendenz zur schrittweisen Maßstabsvergrößerung und Herausbildung arbeitsteiliger Verfahren zu diagnostizieren, die freilich sehr unterschiedlicher rechtlicher wie politisch-administrativer Natur sind. Insofern wäre es sinnvoll, sehr viel konkreter als bislang nach Formen und Funktionen zwischenstaatlichen Handelns und dessen materieller wie instrumenteller Ausgestaltung zu fragen. In dieser Hinsicht greifen beide Bände aber entschieden zu kurz. Während R. zwischen empirischer und normativer Analyse unterscheidet, erstere diesen Anspruch aber nicht einlöst, verbleiben die völkerrechtlichen „Perspektiven“ T.s und seiner Mitstreiter auf der Basis „punktuellen Tastens“ transnationalen Entwicklungen gegenüber. T. selbst nutzt seine Einführung zu einer Replik auf das Bundesverfassungsgericht, dessen Lissabon-Urteil er nicht verhindern konnte (und dies zu rechtfertigen sucht). Dies ist natürlich jedem Autor unbenommen, hätte aber gerade bei der Frage nach „Weltordnungsmodellen“ eine ausdifferenziertere Argumentation erfordert. Auch die Beiträge seiner meist jüngeren Mitstreiter bleiben auf (unverbundene) Einzelaspekte der Diskussion beschränkt: die Frage nach der „Internationalen Gemeinschaft im 21. Jahrhundert“, möglichen Verwandlungen des Völkerrechts, durchaus eingestanden

Ambivalenzen einer liberalen Weltordnung und schließlich dem Beispiel Bosnien-Herzegowinas als Modell der Relativierung von „Staatlichkeit“. Im Ergebnis findet sich in beiden Bänden gelegentlich Anregendes, kaum Weiterführendes, häufiger Ärgerliches. Auch wird gleichsam exemplarisch dokumentiert, dass die Nutzung allzu aggregierter Großkategorien die zum Thema dringend erforderliche analytische wie empirische Arbeit erschwert.

JJH

*Richard Münch*: Das Regime des liberalen Kapitalismus. Inklusion und Exklusion im neuen Wohlfahrtsstaat. Frankfurt a. M./New York: Campus 2009, 373 S.

M.s Analyse des liberalen Kapitalismus stellt einen interessanten Ansatz dar, da er die durch den transnationalen wirtschaftlichen Wettbewerb induzierten Veränderungen in den „neuen Wohlfahrtsstaaten“ in ihren Wirkungen zu erfassen sucht. Dabei geht es ihm vor allem um die Ursachen für den Abbau sozialer Sicherheit, die Zunahme sozialer Ungleichheit und die sich damit verbindenden politischen Spannungen, die er wiederum auf die erwartbare Entwicklung hin zu projizieren sucht. Seine Hypothese, die er zur Prognose weiterentwickelt, geht dahin, dass der globale Wettbewerb durch eine wachsende internationale Arbeitsteilung eher entschärft werden dürfte. Damit gewänne die transnationale Dimension von Solidarität und Gerechtigkeit an Bedeutung und würden künftig nicht mehr Gruppenzugehörigkeiten über Inklusion oder Exklusion entscheiden, sondern die jeweiligen Fähigkeiten des Individuums. Im Ergebnis wird das „neue Wohlfahrtsregime“ nicht mehr auf den Schutz des Individuums vor unwägbareren Risiken, sondern auf die Befähigung zu deren Bewältigung setzen. Diese in Teilen überraschende Erkenntnis gründiert M. durch ein mehrstufiges und mehrschichtiges empirisch-analytisches Vorgehen, das ihn über etwaige Paradigmenwechsel in der „globalisierten Moderne“ für die künftige Wirtschafts- und Sozialordnung nachdenken und nach geeigneten Gesellschaftsmodellen Ausschau halten lässt. Die USA gelten ihm als Lehrmeister für eine liberale Ordnung dabei nur insofern, als sie zwar die Inklusionskraft einer offenen und pluralistischen Gesellschaft dokumentieren, zugleich aber auch für relative Exklusion, Desintegration und Desorganisation stehen. An der von *Esping-Andersen* eingeführten Unterscheidung zwischen liberalen, konservativen und egalitären Wohlfahrtsstaaten ansetzend, führt das den Autor zu der Prognose werdenden Hypo-

these. Sie „bürstet gleichsam gegen den Strich“ herrschender sozialwissenschaftlicher Erkenntnis und politischer Programmatik. Sie entlastet durch den Verweis auf die mit einer wachsenden internationalen Arbeitsteilung verbundene transnationale Dimension von Solidarität und Gerechtigkeit, so wie sie gleichzeitig auch dadurch belastet, dass die Schlussfolgerungen beträchtliche neue Herausforderungen für das „neue Wohlfahrtsregime“ mit sich bringen. Im Ergebnis handelt es sich um eine äußerst produktive Analyseleistung, deren Ergebnisse in „intellektuelle Besitzstände“ eingreifen, deren Selbstvergewisserung dies bislang abzuwehren wusste.

JJH

*Michael Stolleis: Sozialistische Gesetzlichkeit. Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in der DDR. München: C.H. Beck 2009, 173 S.*

Einmal mehr ist St. zu danken, diesmal für eine erste Gesamtdarstellung der Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechtslehre in der DDR. Nach seiner großen, bislang dreibändigen „Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland“ dokumentiert der Autor eine weitere wichtige Phase der Entwicklung des öffentlichen Rechts. Nach einem Überblick über die Forschungslage und einer knappen Kennzeichnung der historischen Entwicklung werden das Rechtssystem, die Grundzüge der DDR-Hochschulpolitik, die Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Arbeiten und schließlich die Universitäten einer näheren Prüfung unterzogen. Ein gesonderter Blick auf die diese Prozesse prägende Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg (vor wie nach der Wende) beschließt den schmalen Band. Im Ergebnis gelingt St. die akribische Analyse einer Rechtswissenschaft, die „unter Druck verformt und zum zweiten Mal im 20. Jahrhundert der Politik dienstbar gemacht wurde“, eine sozialistische Gesetzlichkeit unter der Vormundschaft der SED. Der Band schließt damit eine wesentliche Lücke im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der DDR- wie der bundesrepublikanischen Geschichte. Zugleich legt er eine „Fallstudie“ dafür vor, wie Recht systemisch und systematisch gebeugt, umgewidmet und so – im Ergebnis – pervertiert werden kann.

JJH

*Kiran Klaus Patel:* Europäisierung wider Willen. Die Bundesrepublik Deutschland in der Agrarintegration der EWG 1955-1973. München: Oldenbourg 2009, 563 S.

*Frank Pitzer:* Interessen im Wettbewerb. Grundlagen und frühe Entwicklung der europäischen Wettbewerbspolitik 1955-1966. Stuttgart: Franz Steiner 2009, 482 S.

*Stefan Bernhard:* Die Konstruktion von Inklusion. Europäische Sozialpolitik aus soziologischer Perspektive. Frankfurt a. M./New York: Campus 2009, 429 S.

Angesichts der Vielzahl eher generalisierender europapolitischer Darstellungen wächst der Bedarf an materiellen, empirisch relevanten und operativ ausgerichteten Analysen. Umso erfreulicher, dass hier gleich drei Arbeiten vorgestellt werden können, die von einer jüngeren Generation von Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern erstellt wurden und sich auf drei wichtige europäische Handlungsfelder konzentrieren: die Agrar-, die Wettbewerbs- und die Sozialpolitik. – Die Untersuchung Pa.s überzeugt schon dadurch, dass der Untersuchungsansatz zwar traditionell chronologisch angelegt ist, innerhalb dieses Rahmens aber methodisch anspruchsvoll und quellenkritisch eingelöst wird. Mit der Ausdifferenzierung der Rolle Deutschlands im Rahmen der Agrarintegration der EWG (1955-1973) wendet sich der Autor einer für den Europäisierungsprozess konstitutiven Phase zu, wobei er der Versuchung zu einer mehrdimensionalen Untersuchung dadurch widersteht, dass er sich mit der Bundesrepublik auf nur ein Mitgliedsland der EWG und zudem auf die politikgeschichtliche Ebene konzentriert. Zwar hätte es nahe gelegen, wenigstens einen begrenzten Vergleich einzubeziehen, doch spricht nicht zuletzt die Komplexität des Gegenstandsbereichs dagegen; hinzu tritt der Ausweis von vier „Unterkategorien“, von der Erfassung langfristiger Kontinuitäten bis hin zur Einbettung der Agrarintegration in einen größeren geographischen Zusammenhang. Auf dieser Basis entwickelt sich die Untersuchung schrittweise zu einem durchaus faszinierenden Panorama der agrarpolitischen Bemühungen der Akteure. Sie mündet in die Überzeugung, dass sich an der vom Erfolgsprojekt zum späteren Sorgenkind entwickelnden Gemeinsame Agrarpolitik in fast exemplarischer Weise Vor- wie Nachteile unterschiedlicher integrationspolitischer Bemühungen erkennen lassen. – Die Untersuchung der Grundlagen und der frühen Entwicklung der europäischen Wettbewerbspolitik (1955-1966) ist gleichermaßen empfehlenswert, wobei die disziplinären Unterschiede der Autoren hier durchaus fruchtbar wirken. Als Ökonom bemüht sich Pi. zunächst um einen Ausweis der Relevanz des Politik-

feldes, bevor er in einem theoretischen Teil jenes Instrumentarium bereitzustellen sucht, das seine dann auch hier chronologisch strukturierte Darstellung leitet. Im Ergebnis sieht der Autor die Wettbewerbspolitik als den „Anlass für die langfristige Angleichung nationaler Wirtschaftspolitiken.“ Da die Notwendigkeit ihrer Etablierung bestritten wurde, glichen die Regierungen ihre konfligierenden Interessen in der Wettbewerbspolitik auf dem diskursiven Weg aus, ein letztlich entscheidender Beitrag zur Wohlstandsentwicklung in Europa. Analytisch gelingt es dem Autor, die These *Moravcsiks* nachdrücklich zu bestätigen, nach der die gemeinschaftliche europäische Wettbewerbspolitik das Ergebnis rationaler Entscheidungen nationalstaatlicher Regierungen war. – Die von B. schließlich vorgelegte Arbeit zur europäischen Sozialpolitik bemüht einen soziologischen Ansatz zur Untersuchung dieses umstrittenen europapolitischen Themenfeldes. Dabei setzt der Autor mit der Frage nach der „Konstruktion von Inklusion“ auf ein wesentlich ausdifferenzierteres analytisches Arsenal (und den sich damit verbindenden Jargon) als seine historisch und wirtschaftswissenschaftlich argumentierenden Kollegen. In einer Mischung aus soziologischen und politikwissenschaftlichen Ansätzen und gestützt auf den „Feldbegriff“ *Bourdieu*s kommt es zu einer zwar anspruchsvollen, analytisch aber überkomplexen (und unterorganisierten) Untersuchung. So sucht der Autor auszuweisen, wie sich die Europäische Union die Kompetenz zur Definition von sozialpolitischen Begriffen, Kategorien und statistischen Instrumenten schrittweise angeeignet hat, um aus seiner Sicht in direktem Wettbewerb mit den Mitgliedstaaten den Weg einer gleichsam symbolischen Konstruktion eines einheitlichen europäischen Sozialraums zu beschreiten. Damit freilich werden sehr unterschiedliche Fragestellungen miteinander verwoben, die B. nicht ausreichend voneinander trennt, und kommt es zu begrifflichen Überhöhungen und analytischen Ungereimtheiten, die den Nachvollzug seiner Untersuchung erschweren. Hier hätte eine weniger ambitionierte Fragestellung und stattdessen eine klarer strukturierte Methodik geholfen, jenes Analyseniveau zu erreichen, das in den anderen benannten Untersuchungen ansprechend verwirklicht wurde.

JJH

## Am Rande oder: Zu guter Letzt / At Long Last

*Rechtswissenschaft. Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung.* Baden-Baden: Nomos, Heft 1 der ersten Ausgabe erschien im Januar 2010, 112 S.

Zu begrüßen ist eine neue Vierteljahresschrift, deren erstes Heft man zunächst mit Verwunderung aufschlägt, weil es unter dem Titel „Rechtswissenschaft. Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung“ auf einen erkennbar gesättigten Markt zu zielen scheint. Doch weit gefehlt: Es geht den Herausgebern nicht um ein *addendum* zum gepflegten und vielfältigen Bestand rechtswissenschaftlicher Zeitschriften, sondern um den Versuch, der Rechtswissenschaft wieder eine „kollektive Identität“ zu geben, in einer Zeit, in der man zwar noch immer dem Idealtypus eines universell einsetzbaren Volljuristen anhängt, dieser aber selbst in Justiz und Verwaltung heute eher die Ausnahme als die Regel darzustellen scheint. Die Komplexität der Lebensverhältnisse habe zu einer so deutlichen Ausdifferenzierung der Rechtsordnung geführt, dass sich das Feld ab einem bestimmten Niveau nur noch von Spezialisten beherrschen lasse. „Neben das klassische staatliche Recht, dessen Komplexität trotz aller Bemühungen um Deregulierung und Entbürokratisierung stetig zunimmt, sind überstaatliche Rechtsnormen und teilweise auch die Regelwerke privater Organisationen getreten, die für die Betroffenen zumindest faktisch ebenso verbindlich sind wie Parlamentsgesetze“ (S. 3). Da zudem die geradezu epidemische Verbreitung juristischer Fachzeitschriften die Tendenz zur Spezialisierung weiter fördere, will die „*Rechtswissenschaft*“ dies konterkarieren, mithin ein Gegengewicht zur zunehmenden Fragmentierung schaffen und die Zusammenhänge zwischen den rechtswissenschaftlichen Disziplinen wieder aufzuzeigen suchen. Dem dient ein interessanter, eben diese Teildisziplinen repräsentierender Herausgeberkreis und ein Umsetzungskonzept, das aufgrund des fachgebietsübergreifenden Anspruchs und der primären Ausrichtung auf Forschung und Lehre zwischen Abhandlungen, Rezensionen, Tagungsberichten und „Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre“ unterscheidet. Ergänzt wird das Ganze durch etwas für die Rechtswissenschaft offenbar „Revolutionäres“: die Einführung eines für (fast) alle anderen Wissenschaftsdisziplinen und ihre führenden Zeitschriften selbstverständlichen *peer review*-Begutachtungsverfahrens. – So weit, so gut, zumal das erste Heft eine ansprechende Qualität und in Teilen untypische Erkenntnisse dokumentiert. Glückwunsch deshalb und – etwas abgegriffen – *ad multos annos*. Gleichwohl verbleibt ein *caveat* und Widerspruch. Sind es nicht gerade die Bli-



cke „nach außen“, die die rechtswissenschaftliche Forschung (und mit ihr die Lehre) umtreiben sollten? Welches Gewicht misst die neue Zeitschrift jener Interdisziplinarität, Internationalität und Interkulturalität zu, durch die die Wissenschaftsentwicklung heute in beträchtlicher Weise geprägt ist? Wird hier vielleicht trotz der positiven Intention, „nach innen“ zusammenfassend wirken zu wollen, einer eher noch erweiterten Isolation „nach außen“ das Wort geredet? Eine Beantwortung solcher Fragen wäre hilfreich, um der Zeitschrift jene Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die sie verdient.

JJH